Um Schule und Elternrecht.

Von Studienrat Paul Mischner, Nossen.

Der Kampf um das Reichsschulgesetz geht seiner Entscheidung entgegen. Der Sächsische Lehrerverein befindet sich darum auf dem Kriegspfade. In seinem Auftrage hat in den letzten Tagen eine Rednerschar die Lausitz bereist und Abwehrversammlungen gehalten. So am 18. November in Bautzen, am 19. in Bischofswerda. Nicht weniger als vier Redner traten bei diesen Versammlungen der Reihe nach in den Kampf: Ein Dresdner Lehrer, ein sozialistischer Oberbürgermeister, ein adliger Jurist aus Breslau und ein Pfarrer aus Berlin. Man hat den Eindruck, daß das Kind der Reichsregierung totgeschlagen werden soll, noch ehe es geboren ist.

Der Lehrer verfolgt die Aufgabe, seinen Amtsgenossen Angst einzujagen vor der evangelischen Schule. „Die konfessionelle Schule soll alles Bisherige überbieten." Sie bedeutet mindestens „Unterjochung der Wissenschaft". Der Verwaltungsmann schildert sodann die finanzielle Auswirkung des Entwurfs. Alle Gemeindevertreter aus Stadt und Land sollen das Gruseln lernen. Denn — man höre und staune! — von den Mehrkosten, die das Schulgesetz erfordert, könnte das Deutsche Reich „seine ganze Reparationsschuld bezahlen"! Für Sachsen prophezeit er nicht weniger als zwölf Schularten. Der Jurist beweist natürlich, daß das Gesetz „verfassungswidrig" ist. Denn § 146,2 der Reichsverfassung, auf dem sich die Bekenntnisschule stützt, sei nur „als Ausnahme gedacht". Die Gemeinschaftsschule müsse nach § 146,1 die Regelschule sein. Der Pfarrer endlich gibt dem Schulgesetz „im Namen des Christentums" den Todesstoß. Weil ihm jede Verbindung von Kirche und Staat verwerflich erscheint, darum behauptet er, daß aus religiösen Gründen jeder Religionsunterricht im Auftrage des Staates bekämpft werden muß.

Es ist tief bedauerlich, daß eine angesehene Lehrerorganisation durch ihre Redner solche ungeheuerliche Behauptungen verbreiten läßt. Was sollen nun aber unsere evangelischen Eltern davon halten? Vor allem sollen sie der verantwortlichen Reichsregierung zutrauen, daß sie nicht ein Gesetz einbringt, das völlig sinnlos ist. Der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit des Schulgesetzes ist bereits vom Reichsjustizministerium zurückgewiesen worden. Wohl redet § 146,1 von der gemeinsamen Grundschule (nur „Grundschule", also bloß 1. bis 4. Schuljahr), § 146,2 aber unterstellt auch diese dem **übergeordneten Grundsatz des Elternrechts, der bereits durch § 120 festgelegt ist:** „Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern." Diesem Hauptgrundsatz muß sich auch die Schule beugen, solange er nicht das Staatswohl gefährdet. Aber ist er durchführbar? Noch ändert sich täglich der Wortlaut des Gesetzentwurfes. Noch weiß auch niemand, wie die Eltern sich entscheiden werden. Alle Berechnungen sind darum willkürlich und phantastisch. Ganz gewiß muß das Gesetz Sicherungen enthalten, daß unser Schulwesen nicht in minderwertige Zwergschulen zerschlagen werden darf. Die meisten Dörfer in Sachsen werden dann auch in Zukunft nur eine Schulart haben, entweder eine evangelische Schule oder eine Gemeinschaftsschule. In großen Orten aber, wo jeder Jahrgang mehrere Klassen stellt, wird die Scheidung gar nicht so schwierig werden. Je nach der Entscheidung der Eltern werden die Klassen der evangelischen Schule, der Gemeinschaftsschule und der weltlichen Schule zusammengestellt werden. Große Kosten können dabei gar nicht entstehen. Hält man außerdem zwischen diesen Schularten eine organische Verbindung aufrecht (gemeinsames Schulhaus, gemeinsame Lehrmittel, vielleicht sogar gemeinsame Leitung), so wird sich wahrscheinlich schon in wenigen Jahren zeigen, daß entweder die Gemeinschaftsschule oder die weltliche Schule in den meisten Orten überflüssig ist. Denn da unsere Bevölkerung fast zu 90 Prozent evangelisch ist, müßte die evangelische Schule eigentlich von vornherein zur Regelschule werden. Wenn man diese evangelischen Schulen jetzt zum Schreckgespenst macht, so ist dies eine grobe Irreführung. Auch diese Schulart bleibt im vollen Sinne Staatsschule. Nach der feierlichen Erklärung des Stuttgarter Kirchentags kann es auch keine evangelische Kirchenbehörde geben, die irgendwie an eine Beschneidung der wissenschaftlichen Lehrfreiheit denkt. Der Bildungsausschuß des Reichstages hat überdies in den letzten Tagen den Wortlaut des Gesetzes so abgeändert, daß jede Gefahr einer „Dogmatisierung" ausgeschlossen wird.

Den Schmerz der Lehrer über die Zerschlagung der deutschen Schule verstehen und teilen wir evangelischen Eltern in hohem Grade. Wenn aber eine vollwertige, tiefgreifende Erziehungsarbeit unter dem Druck einer erzwungenen Einheit nicht möglich ist, so ist es besser, auf den Schein der Einheit zu verzichten. Die evangelischen Eltern können dabei das Bewußtsein haben, daß sie an der Zerschlagung schuldlos sind. In Sachsen wenigstens haben sie genug Opfer gebracht. Wenn man hier von einer Schuld sprechen kann, so liegt diese vor allem in der Gewalttätigkeit der Fleißnerschen Schulpolitik und in der maßlosen Agitation sächsischer Lehrer für die weltliche Schule. Wenn das neue Schulgesetz endlich geboren wird, so darf man hoffen, daß der unbedingt nötige Schulfriede durch ein schiedlich-friedliches Nebeneinander der Schularten rascher und besser hergestellt wird als durch eine erzwungene Einheit. Durch gegenseitige Achtung werden sich vielleicht später einmal die Geister wieder zusammenfinden.

Totengedenkfeiern.

Ecceseier der Kreuzschule.

Altem Brauche gemäß, fand am Montag nach dem Totensonntage die seit 1911 übliche Ecceseier in der Aula der Kreuzschule statt. Professor O. Richter leitete die ernste Feier mit dem Kreuzchor durch das Lied: „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen" von Martin Luther ein, worauf Konrektor Professor Lic. theol. Roth die ergreifende, zu Herzen gehende Gedächtnisrede hielt. Sodann erklang das bekannte Ecce, quomodo moritur iustus von Jakobus Gallus, an das sich das Verlesen der im Kirchenjahre 1926/27 verstorbenen Crucianer anschloß, unter denen besonders hervorzuheben sind:

Pfarrer Hapmann, der älteste Crucianer; Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Hultsch; Rittergutsbesitzer Franz von Falicz in Ungarn; Rechtsanwalt Enderlein, Leipzig; sächsischer Gesandter und bevollmächtigter Minister Johs. Schmidt, München; Architekt Dr.-Ing. Schilling, Enkel des Schöpfers des Niederwalddenkmals; Hofrat Dr. Alexander Fischer; Pfarrer Oskar Bieber; Dr. Gustav Bachmann, Mitarbeiter am Lexikon von Brockhaus; Professor Sascha Schneider; Regierungsrat Ludwig; Pfarrer Woetzel; Dr. med. Töpolt.

Die Feier schloß mit dem gemeinsamen Gesange des Liedes „Jesus, meine Zuversicht". Das gedruckte Ecce mit den Nachträgen der vorhergegangenen Jahre kommt im Laufe des Dezember an alle Mitglieder der Crucianervereinigung zum Versand. Alle Anfragen wegen des Bezugs des Ecce und Neuanmeldungen zur Vereinigung sind an Rechtsanwalt und Notar R. Thüme, Marschallstr. 2, 2., zu richten, während alle Nachrichten über verstorbene Crucianer umgehend an Oberstudienrat Professor Dr. Heinemann, Zöllnerplatz 2, 2., zu senden sind.

•

Fleichersches Seminar mit Aufbauschule und Deutscher Oberschule.

Am Sonnabend fand in den Abendstunden im Festsaale die Totenfeier dieses Jahres statt. Mit den Hinterbliebenen hatten sich viele Altfleicheraner eingefunden. Der Bericht brachte Gedächtnisworte für zwölf ehemalige Schüler, darunter für Erich Glänzel (abgegangenen 1923), den in der Schreckensnacht von Gottleuba die Wasserfluten hinweggerissen haben. Den Trost der Schrift las Dr. Klepl, das Gebet sprach nach einer Betrachtung über Psalm 36, 10, Oberstudiendirektor Jobst. Choräle und Gesänge für Männerchor und gemischten Chor gaben jedesmal durch hehre Musik Erhebung und Trost. Das Schülertrio spielte ein herrliches Andante von Franz Schubert.

Die Grundgedanken des Arbeitsrechts im Wandel der Zeiten.

Ueber dieses Thema hielt Privatdozent Dr. Arthur Nikisch am Montag in der Technischen Hochschule seine Antrittsvorlesung. Er ging davon aus, daß die Grundgedanken des Arbeitsrechts nicht unverrückbar feststehen, sondern wechseln mit den sozialen und staatspolitischen Ideen. Das Arbeitsrecht im richtigen Sinne sei lediglich das Recht der abhängigen Arbeit. Und zwar sei ein Arbeitnehmer dann abhängig, wenn er seine ganze Arbeitskraft unbeschränkt dem Arbeitgeber zur Verfügung stellt, so daß ausschließlich dieser zu bestimmen habe, daß und was gearbeitet werde usw. Das Arbeitsrecht in diesem Sinne sei also ein geregeltes Arbeitnehmerverhältnis. Dabei komme für die Gegenwart zur Erfassung des Grundgedankens des Arbeitsrechts in Betracht das römische Recht und das ältere deutsche Recht.

Wir seien in ein geradezu pathologisches Verhältnis hineingekommen, und mit allen Kräften müßten wir danach streben, aus den unhaltbaren Zuständen der Gegenwart herauszukommen. Bereits gewinne die grundsätzliche Auffassung der Notwendigkeit einer Aenderung des Arbeitsrechts an Boden. Der Anfang dazu sei bereits im Bürgerlichen Gesetzbuch gemacht worden.

Zunächst habe das Betriebsrätegesetz dem Arbeitnehmer einen Anteil am Herrschaftsverhältnis des Betriebs gebracht, ein Mitbestimmungsrecht, eine Art Betriebsbürgerrecht. An Stelle der persönlichen Verbundenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei die Betriebsverbundenheit getreten, so zwar, daß das Betriebsrätegesetz die Betriebsverbundenheit der Arbeiter geradezu voraussetze. Daß dieses Ziel überhaupt aufgestellt werden konnte, sei ein Fortschritt gewesen, aber es würde einer noch langen sozialwirtschaftlichen Erziehung bedürfen, um einen wirklich sozialen Wandel der Gesinnungen herbeizuführen.

Ein zweiter Ansatz zur Besserung sei die Erkenntnis der Notwendigkeit, die Arbeitskraft pfleglich zu behandeln. Hier greife der Staat ein mit dem Arbeiterschutz und der Sozialversicherung. Diese Notwendigkeit werde heute ernstlich nicht mehr bestritten. Der Redner sprach im Anschlusse hieran das Wesentliche des Arbeitsschutzes, der Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung durch.

Als drittes Zeichen der Besserung sei die Beseitigung der Mißstände zu nennen, die sich historisch im Arbeitsverhältnis herausgebildet hätten. Hierher gehörte die Selbsthilfe durch Zusammenschluß zu Berufsverbänden und Gewerkschaften, deren Geschichte kurz gestreift wurde. Der Exponent dieser Entwicklung seien die Tarifverträge mit bindender Wirkung für beide Seiten. Es sei nun aber leider so: Die Betriebsverbundenheit und die Gewerkschaftsverbundenheit seien kaum zu vereinigende Extreme. Man könne unmöglich in einer Person Betriebsrat und Vertrauter der Gewerkschaft sein. Gewissenskonflikte seien die Folge. Die Lösung dieser Konflikte sei das wirtschaftspolitische Ziel, aufs innigste zu wünschen und von der Wissenschaft heiß umrungen.

Für die Zukunft scheine die Auffassung siegreich zu bleiben, daß die Tarifverträge objektive Rechtsnormen seien, die der Wirtschaft ihre Gesetze verschreiben würden. Die neu errichteten Schlichtungsbehörden seien der erste Versuch, kampflos zum Interessenausgleich zu kommen. Der Redner skizzierte im Anschlusse hieran noch die Bedeutung und das Wesen des Streiks und schloß mit der Aufforderung, daß zur Lösung der für das Bestehen des Staates fundamentalen Fragen des Arbeitsrechts alle ohne Ausnahme bestes Wissen, einen versöhnlichen Willen und absolute Ehrlichkeit der Gesinnung einzusetzen hätten.

Liederabend im Soldatenheim.

Am Totensonntag veranstaltete der Männergesangverein „Armin" für unsere Garnison einen weihevollen Liederabend im Soldatenheim. Die Motette „Der Herr ist mein Hirt" von B. Klein und der „Schottische Bardenchor", bearbeitet von Silcher, umrahmten den ergreifenden Nachruf, den der Vorsitzende des Vereins, Paul Arnold, den im verflossenen Kirchenjahre durch den Tod abgerufenen Sangesbrüdern widmete. Auf den gleichen ernsten Ton waren die übrigen Männerchöre, die Darbietungen des Quartetts und die Einzelgesänge Hans Kieslers gestimmt, Perlen deutscher Dichtung von Eichendorff, Hoffmann v. Fallersleben u. a., vertont von J. Rietz, R. Becker, Schubert und Beethoven, während Erich Langers „Deutscher Sang", ein wuchtiger Tonsatz des Liedermeisters Armin Kaltofen, den gewaltigen Schlußakkord des trefflich gelungenen Abends bildete. Sämtliche Gesänge stellten dem Können des Leiters und seines Vereins ein glänzendes Zeugnis aus. Divisionspfarrer Otto, der in seinem Begrüßungswort die Zwecke des Soldatenheimes darlegte — 16 Jahre dient es nunmehr den Truppen und ihren Angehörigen unter der hervorragenden Verwaltung der unermüdlichen Hauseltern Lange als gastliches Daheim, als Stätte zwangloser Geselligkeit und als Vermittlerin edler Bildung und Kunst — sprach im Namen aller dem „Armin" und seinem Leiter den herzlichsten Dank aus. Der zahlreiche militärische Besuch bewies, daß der Soldat am ernsten Tag auch ernste Erhebung sucht, zu der gerade das deutsche Lied, gemütvoll und künstlerisch dargeboten, emporzutragen geeignet ist.

— **Heimatschutzvorträge.** Sonnabend, den 10. Dezember, abends 8 Uhr, wird im Gewerbehaus „Die Heilige Nacht", ein Weihnachts-Oratorium für Chor, Soli und Orchester. Dichtung und Musik von Franciscus Nagler, unter Leitung des Komponisten aufgeführt.

DEUTSCHE WK MÖBEL
WOHLFEILE KÜNSTLER-MÖBEL
FÜR MIETWOHNUNG UND EIGENHEIM
ALLEINVERKAUF FÜR SACHSEN: OTTO SCHUBERT
WERKSTÄTTEN FÜR WOHNUNGSKUNST
DRESDEN / WALLSTRASSE 14

Architekten, Dresden, Wiener Platz 2, 1. Diesem Ausschuß liegt die ehrenamtliche sachverständige Beratung in allen Fragen des Wettbewerbswesens ob. Allen ausschreibenden Stellen, vor allem den Behörden, staatlichen wie städtischen, öffentlichen und privaten Körperschaften wird dringend empfohlen, vor der öffentlichen Bekanntgabe von Ausschreiben sich mit dem Wettbewerbsausschuß über das Programm und die Bedingungen zu verständigen.

† **Das Projekt der österreichischen Städteoper.** Das Projekt der Schaffung einer österreichischen Städteoper beginnt bereits greifbare Formen anzunehmen. Kürzlich hat in Graz eine Städtekonferenz stattgefunden, die sich mit der Gründung einer gemeinsamen Städteoper für Graz, Linz, Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg befaßte. Zugleich wurden jene Maßnahmen besprochen, die die Flüssigmachung einer staatlichen Subvention für die Provinztheater bezwecken sollen. Für die neue Städteoper wurde eine Spielzeit von insgesamt acht Monaten in Aussicht genommen, wovon vier Monate auf Graz entfallen, während der Rest der Spielzeit auf die Städte Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Linz aufgeteilt werden wird. Mit der Vorbereitung sowie mit der künstlerischen und administrativen Führung der österreichischen Städteoper wurde Graz betraut. Außerdem wurde die Grazer Zentralstelle ermächtigt, die Verhandlungen mit den Nationalratsparteien wegen der Sicherstellung der erforderlichen Subvention für den Betrieb der Städteoper zu führen.

†* **Sphärenmusik des Nordlichts?** In den Gebieten des nördlichen Urals sind in letzter Zeit wieder ausgedehnte Nordlichterscheinungen beobachtet worden. In russischen Zeitungen wird nunmehr allen Ernstes behauptet, daß nach mehrfachen Berichten diese Erscheinungen von einer seltsamen Musik in den Lüften begleitet gewesen seien. Da für die nächste Zeit Wiederholungen dieses Phänomens erwartet werden, hat sich eine Kommission von Physikern nach Beresow begeben, um dort diese Berichte nachzuprüfen und, falls sie sich bewahrheiten, Untersuchungen über den Zusammenhang mit photographischen und Schallplatten-Aufnahmen durchzuführen.

† **Zwei neue Museen in Nürnberg.** Die Stadt Nürnberg hat der Klavierfabrik Neupert in Bamberg und Nürnberg das althistorische Haus „Zur Waage" zur mietfreien Unterbringung ihrer klavierhistorischen Sammlung angeboten, die als größte ihrer Art auf der Frankfurter Musik-Ausstellung höchste Anerkennung und riesigen Besuch fand und bei gesonderter Ausstellung in der Nürnberger Noris-Halle von der Bevölkerung Nürnbergs weit über Erwarten frequentiert wurde. Die Neupertsche klavierhistorische Sammlung führt beinahe lückenlos durch die ganze Geschichte des Klaviers vom Klavierstab bis zum modernen Flügel. Sie ist bis jetzt in Bamberg untergebracht gewesen. Ist dies Museum für Nürnberg so gut wie gesichert, so ist ein anderes Museum zwar schon gründlich vorbereitet, doch zunächst noch ohne Heim. Die Nürnberger Spielwaren-Industrie betreibt sehr energisch die Schaffung eines Spielwaren-Museums. Es war vor Jahren schon daran gedacht worden, dies dem Germanischen Nationalmuseum anzugliedern, dessen Sammlung historischen Spielzeugs im allgemeinen um die Mitte des 19. Jahrhunderts abbricht. Die Spielwaren-Industrie hat der Museumsleitung ihre sämtlichen wohlbewahrten alten Muster angeboten; doch wurde dies Angebot abgelehnt. Daraufhin wurde in Kreisen der Spielwaren-Industrie der Beschluß gefaßt, ein eigenes Spielwaren-Museum ins Leben zu rufen, das natürlich das Sonneberger Spielwaren-Museum wesentlich übertreffen wird, da es nicht nur wie dieses Holz- und Plüsch-Spielwaren, sondern in erster Linie die Entwicklung des mechanischen Spielzeugs zeigen wird.

† **Noch eine Entdeckung am Sternenhimmel.** Neben der bereits gemeldeten Entdeckung des neuen Kometen im Sternbild der Fische wurde auf der Hamburger Sternwarte um die Mitternacht vom 18. zum 19. d. M. von Prof. Schwaßmann und Dr. Wachmann bei photographischen Himmelsaufnahmen zwischen Stier und Orion, nordwestlich vom Stern dritter Größe Lambda, ein neuer Stern der Helligkeit der 10. Größenklasse entdeckt. Das neue Gestirn befindet sich also an der Grenze der Milchstraße, in deren Bereich die meisten „Novae" aufleuchten.

†* **Entdeckung einer alttestamentarischen Stätte.** Bei den Ausgrabungen der amerikanischen Archäologischen Schule in Jerusalem wurde, wie man annimmt, die aus dem alten Testament bekannte Stelle Bethel, wo Jakob seinen Traum gehabt und wo sich Jerobeams goldenes Kalb befunden haben soll, festgestellt. Auch israelitische Gefäße und Geräte sind in überraschend geringer Tiefe entdeckt worden.

†* **„Zeitschrift für Musik."** (Steingräber-Verlag, Leipzig, Novemberheft.) „Preußische Musikpolitik" betitelt sich einer der aktuellsten Aufsätze dieses mannigfaltigen Heftes. In Fragen des Unterrichtswesens steuert auch diesmal wieder Dr. Paul Mies viel Anregendes bei. In das innere Reich der Kunst aber führt die Fortsetzung des Eroika-Aufsatzes aus der Feder des Hauptschriftleiters. Ferner bringt Hermann Grabner die Schlußbetrachtung zu seinem ausführlichen Aufsatz über Regers „Sinfonietta". Ueber Tonarten-Charakteristik wird mit Lebhaftigkeit weiter debattiert (Dr. Max Unger). Vielseitige kleinere Beiträge ergänzen den Inhalt.

Die halbtrockenen Erben der Wikinger.

Von Nurik.

Seit einem Jahrzehnt hat man in Schweden „das System". Seitdem sind alle Schweden von Staats wegen nüchtern. Wenigstens so halb und halb. Wer es trotzdem nicht ist, dem wird die Erlaubnis zum Bezug von Spirituosen entzogen: dann wird er wieder ganz nüchtern! Ja, es ist sehr sinnreich dieses „System".

Als ich hier noch neu war, ging ich einmal an einem kalten Oktobertag ganz harmlos, wie eben so ein mitteleuropäischer Reisender ist. Ich fröstelte und befürchtete eine Erkältung. Ich bestellte darum einen Kognak. Das Gesicht des Ober, war sehenswert — — — Mit vieler Mühe machte er mir klar, daß ich mich erstens in einem „Nüchternheits-Café" befände, das überhaupt nicht das Recht habe, Spirituosen zu servieren — das Wort „Spirituosa" sagte er mit geradezu andächtiger und tiefer Stimme —, zweitens wäre es noch nicht zwölf Uhr mittags und da könnte ich auch anderswo noch nichts bekommen, und drittens bekäme ich auch anderswo nach zwölf Uhr nur dann ein Gläschen, wenn ich auch etwas verzehre. Ob er ein Glas Milch bringen dürfe? — Ich entfloh!

Meine Freunde trösteten mich und empfahlen mir warm, zu einer Systemgesellschaft zu gehen und dort ein sogenanntes „Motbuch" zu beantragen. Ein Motbuch, das ist der Schlüssel zum Paradies, eine Art Scheckbuch auf die Seligkeit, die mit dem andächtig auszusprechenden Wort „Spirituosen" in diesem Lande verknüpft ist. Jedes Land hat seine besondere Sitten und Gebräuche, die oft mit einer besonderen Art von Kult und Zeremonien verbunden sind. In dem alten Kulturlande der Wikinger hier hat man das „System" und dafür eine besondere Behörde, die einer großen Anzahl von Staatsbeamten Gelegenheit gibt, ihre Arbeitskraft anzuwenden. Jahraus, jahrein wird dort die Vertilgung der Spirituosen registriert und unter gewissen Zeremonien kontrolliert.

Ich lehnte zuerst den Rat meiner Freunde ab. Man hat doch auch seinen Stolz, und der sprach dagegen, daß jedes Glas Kognak, das ich hier als Schutzmittel gegen das rauhe Klima vertilge, eingetragen, registriert und kontrolliert werden sollte. Nein, nichts zu machen! Mit mir nicht. Dann habe ich mir aber an den herrlichen schwedischen Vorspeisen und den billigen Hummern den Magen verdorben. Da wurde ich weich. Da habe ich nachgegeben. In Gottes Namen denn also.

Ich ging also zum „System". Es wohnt in Stockholm in einem Palast in schönster Lage. Haben Sie schon einmal eine diktatorische Behörde auf dieser Welt gesehen, die nicht in einem Palast wohnt? Deutsches Wohnungsamt oder schwedische Nüchternheitsbehörden: es ist immer dieselbe Sache. Schüchtern mein Hütchen in den Händen drehend und etwas nervös in der ungewohnten Umgebung, betrat ich also die heiligen Hallen. „Lasciate ogni speranza voi ch'entrate" müßte über der Tür stehen, denn dieses System ist wahrlich ein Inferno mit Vorhöfen und inneren Zellen, wo der hartnäckige Sünder fein säuberlich ausgekocht und geprüft wird.

Von einem Wachtmeister erhielt ich eine Marke mit einer 51 in die Hand gedrückt und setzte mich harmlos zu einer Reihe von anderen Wartenden. Wir befanden uns in einem vornehmen Raume, der dem Ernst der Stunde entsprechend dunkel gestrichen war. Alles sehr fein lackiert, wie auf einem Dampfer. Ein bißchen sehr warm, aber sonst ganz schön.

Mir gegenüber sitzt ein älterer Herr. Er lächelt versonnen. Man sieht deutlich, er hat seine Umgebung vergessen und lebt im Vorgefühl von etwas Schönem. Langsam hebt er den Kopf und schließt die Augen — aha, jetzt weiß ich, was es ist: er träumt von der Seligkeit, die in dem Wort „Spirituosa" eingeschlossen ist. Wenn alte Herren in Schweden sich nämlich „einen genehmigen", dann geschieht das mit einer gewissen Zeremonie: Erst hebt man das Glas und sagt: „Skoll" Das

SLUB
Wir führen Wissen.